



Gemeinderat Frankenhardt

Sitzung am 27.07.2026

Jahresabschluss 2021

Inhalt

Inhalt	2
Vorwort	3
Rückblick auf die Haushaltssatzung 2021	5
Feststellungsbeschluss und Verwendung des Rechnungs-ergebnisses	6
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2021	9
Gesamtergebnisrechnung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2021	9
Gesamtfinanzrechnung	10
Bilanz zum 31.12.2021	12
Rechenschaftsbericht 2021 und Erläuterungen.....	14
Eckdaten.....	14
Ausgewählte Positionen der Ergebnisrechnung	15
Ausgewählte Positionen der Finanzrechnung (Investitionen)	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zu Liquidität und Schulden	19
Anlagen zum Jahresabschluss 2021	20
Schuldenübersicht	20
Übersicht Stand der Rücklagen.....	20
Übersicht Entwicklung der Liquidität.....	21
Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben	21
Weiterer Anhang nach § 53 Abs. 2 GemHVO	22
Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
Angaben zu Fremdkapitalzinsen.....	24
Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	24
Ermächtigungsübertragung und Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	24
Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder im Haushaltsjahr 2021	24
Zahlenteil Teilergebnis- & Teilfinanzrechnung 2021 inklusive Investitionen	25

Vorwort

Die Gemeinde Frankenhardt hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Damit erfolgt der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Frankenhardt nach den Grundsätzen des NKHR.

Der Jahresabschluss im NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 11. Dezember 2009 geregelt.

Die Gemeinde Frankenhardt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Dies schreibt § 95 Abs. 1 GemO vor. Die Pflichtinhalte des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 Abs. 2 und § 54 GemHVO enthalten.

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Laut § 95 Abs. 2 S. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach § 95 Abs. 2 S. 1 GemO eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Frankenhardt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner sind dabei die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Jahresabschluss hat damit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Frankenhardt darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden die vorgeschriebenen Muster, Tabellen und Anlagen des Leitfadens zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg vom Innenministerium BW in der 2. Auflage vom Dezember 2018 und der VwV Produkt- und Kontenrahmen des Innenministeriums vom 30.08.2018 angewandt.

Rückblick auf die Haushaltssatzung 2021

Am 14.12.2020 hat die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf zum Haushalt 2021 in den Gemeinderat eingebracht. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 am 18.01.2021 verabschiedet.

Mit Erlass vom 22.02.2021 hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der für das Haushaltsjahr 2021 auf 3.300.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile zum Haushalt 2021 waren in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht enthalten.

Die Hebesätze für das Jahr 2021 betrugen für die

- Grundsteuer A 430 v. H.
- Grundsteuer B 410 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden gemäß § 79 GemO und §§ 2, 3 GemHVO folgende Beträge festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.274.552
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.824.127
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-549.575
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	26.776
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	3.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	23.776
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-525.800

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.467.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.228.199
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	238.901
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.998.324
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.218.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.219.676
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.980.775
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	289.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.691.775

Feststellungsbeschluss und Verwendung des Rechnungsergebnisses

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.884.615,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.640.995,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.243.620,00
1.4	Außerordentliche Erträge	722.334,33
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.976,81
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	720.357,52
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.963.977,52

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.773.013,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.766.835,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.006.177,60
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.553.466,40
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.827.530,95
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.274.064,55
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.267.886,95
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.334,34
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-196.334,34
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.464.221,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	469.297,94
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.677.753,92

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-994.923,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.682.830,57

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.187,81
3.2	Sachvermögen	57.845.828,89
3.3	Finanzvermögen	9.362.241,34
3.4	Abgrenzungsposten	5.391,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	67.214.650,00
3.7	Basiskapital	35.452.344,83
3.8	Rücklagen	3.582.746,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.288.604,94
3.11	Rückstellungen	-282.622,73
3.12	Verbindlichkeiten	2.649.653,24
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	523.923,22
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	67.214.650,00

4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Drittvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Zweitvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			1.127.803,41	1.243.620,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				

1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			490.965,57	720.357,52
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Soweit nicht im Einzelfall beschlossen, werden mit dem Jahresabschluss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Minderauszahlungen, soweit sie für die Fortsetzung von Maßnahmen in Folgejahren notwendig wurden.

Der Jahresabschluss wurde am 18.06.2026 aufgestellt.

Jörg Schmidt
Bürgermeister

Carolin Schierle
Kämmerin

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2021

Gesamtergebnisrechnung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2021

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch mittels Ertrags- und Aufwandsbuchungen periodengerecht dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen oder Veränderungen der Rückstellungen. Das Gesamtergebnis, das sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ergibt, stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Gemäß den §§ 49, 51 GemHVO i. V. m. § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 24 GemHVO ergibt sich für das Jahr 2021 nachfolgende Gesamtergebnisrechnung mit entsprechendem Planvergleich.

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Emächigungsübertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungsübertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.146.517,17	4.734.000,00	5.296.742,41	562.742,41	0,00	0,00	-562.742,41	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.123.297,42	3.637.500,00	4.362.376,90	724.876,90	0,00	0,00	-724.876,90	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.018.376,65	807.452,25	942.673,14	135.220,89	0,00	0,00	-135.220,89	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	1.066,09	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.814.780,92	1.747.500,00	1.790.281,38	42.781,38	0,00	0,00	-42.781,38	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	258.340,18	160.100,00	180.035,20	19.935,20	0,00	0,00	-19.935,20	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.818,65	29.500,00	93.107,40	63.607,40	0,00	0,00	-63.607,40	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.100,41	500,00	543,99	43,99	0,00	0,00	-43,99	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	18.227,19	0,00	55.614,44	55.614,44	0,00	0,00	-55.614,44	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	166.237,05	157.000,00	163.240,79	6.240,79	0,00	0,00	-6.240,79	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	12.767.761,73	11.274.552,25	12.884.615,65	1.610.063,40	0,00	0,00	-1.610.063,40	0,00
12	- Personalaufwendungen	3.266.549,97	3.408.000,00	3.145.360,53	-262.639,47	0,00	0,00	262.639,47	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	8.580,00	9.000,00	9.795,44	795,44	0,00	0,00	-795,44	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.298.487,44	2.483.219,31	2.427.614,20	-55.605,11	0,00	0,00	55.605,11	41.419,41
15	- Abschreibungen	1.780.855,28	1.595.928,06	1.714.795,70	118.867,64	0,00	0,00	-118.867,64	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.903,26	38.000,00	30.736,82	-7.263,18	0,00	0,00	7.263,18	0,00
17	- Transferaufwendungen	3.824.077,29	3.816.500,00	3.828.890,29	12.390,29	0,00	0,00	-12.390,29	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	425.505,08	473.480,00	483.802,67	10.322,67	0,00	0,00	-10.322,67	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	11.639.958,32	11.824.127,37	11.640.995,65	-183.131,72	0,00	0,00	183.131,72	41.419,41
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	1.127.803,41	-549.575,12	1.243.620,00	1.793.195,12	0,00	0,00	-1.793.195,12	-41.419,41
21	+ Außerordentliche Erträge	497.870,81	26.775,60	722.334,33	695.558,73	0,00	0,00	-695.558,73	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	6.905,24	3.000,00	1.976,81	-1.023,19	0,00	0,00	1.023,19	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	490.965,57	23.775,60	720.357,52	696.581,92	0,00	0,00	-696.581,92	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	1.618.768,98	-525.799,52	1.963.977,52	2.489.777,04	0,00	0,00	-2.489.777,04	-41.419,41

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses 2021 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen nach § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO) sieht wie folgt aus:

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvoranges- gangenes Jahr ³⁾	zweifvoranges- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				

1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			1.127.803,41	1.243.620,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			490.965,57	720.357,52
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Sie beinhaltet sowohl die Zahlungsströme der Ergebnisrechnung als auch die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Darüber hinaus zeigt die Finanzrechnung die Veränderung der Finanzmittel zum Jahresende auf. Sie stellt somit die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

Gemäß den §§ 50, 51 GemHVO i. V. m. § 3 Nr. 1 bis 38 GemHVO ergibt sich für das Jahr 2021 nachfolgende Gesamtfinanzrechnung mit entsprechendem Planvergleich:

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.086.778,56	4.734.000,00	5.275.044,90	541.044,90	0,00	0,00	- 541.044,90	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.109.144,99	3.637.500,00	4.214.631,73	577.131,73	0,00	0,00	- 577.131,73	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.066,09	1.000,00	0,00	- 1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.798.316,95	1.747.500,00	1.856.314,09	108.814,09	0,00	0,00	- 108.814,09	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	207.510,00	160.100,00	180.249,64	20.149,64	0,00	0,00	- 20.149,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.144,68	29.500,00	82.840,26	53.340,26	0,00	0,00	- 53.340,26	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.091,59	500,00	531,88	31,88	0,00	0,00	- 31,88	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.707,56	157.000,00	163.400,81	6.400,81	0,00	0,00	- 6.400,81	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.583.760,42	10.467.100,00	11.773.013,31	1.305.913,31	0,00	0,00	- 1.305.913,31	0,00

10	- Personalauszahlungen	3.239.232,30	3.408.000,00	3.149.150,31	-258.849,69	0,00	0,00	258.849,69	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	8.580,00	9.000,00	9.808,14	808,14	0,00	0,00	- 808,14	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.435,53	2.483.219,31	2.268.407,98	-214.811,33	0,00	0,00	214.811,33	41.419,41
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.453,63	38.000,00	29.161,91	-8.838,09	0,00	0,00	8.838,09	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.795.396,14	3.816.500,00	3.846.860,83	30.360,83	0,00	0,00	- 30.360,83	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	407.759,31	473.480,00	463.446,54	-10.033,46	0,00	0,00	10.033,46	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.709.856,91	10.228.199,31	9.766.835,71	-461.363,60	0,00	0,00	461.363,60	41.419,41
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.873.903,51	238.900,69	2.006.177,60	1.767.276,91	0,00	0,00	- 1.767.276,91	- 41.419,41
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	698.900,00	6.476.000,00	173.105,27	-6.302.894,73	0,00	0,00	6.302.894,73	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	581.992,97	199.948,90	647.100,82	447.151,92	0,00	0,00	- 447.151,92	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	586.907,85	322.375,50	733.260,31	410.884,81	0,00	0,00	- 410.884,81	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.867.800,82	6.998.324,40	1.553.466,40	-5.444.858,00	0,00	0,00	5.444.858,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	309.481,37	425.000,00	198.768,63	-226.231,37	0,00	0,00	226.231,37	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.656.325,65	10.903.000,01	4.148.983,09	-6.754.016,92	0,00	0,00	6.754.016,92	12.862,14
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	162.010,90	890.000,00	478.279,23	-411.720,77	0,00	0,00	411.720,77	77.226,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	- 1.500,00	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.596,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR					
		1	2 [1]	3	4				
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.129.414,07	12.218.000,01	4.827.530,95	-7.390.469,06	0,00	0,00	7.390.469,06	90.088,62
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 261.613,25	- 5.219.675,61	-3.274.064,55	1.945.611,06	0,00	0,00	- 1.945.611,06	- 90.088,62
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.612.290,26	- 4.980.774,92	-1.267.886,95	3.712.887,97	0,00	0,00	- 3.712.887,97	- 131.508,03
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	576.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	314.419,44	211.000,00	196.334,34	-14.665,66	0,00	0,00	14.665,66	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	261.580,56	289.000,00	-196.334,34	-485.334,34	0,00	0,00	485.334,34	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.873.870,82	- 4.691.774,92	-1.464.221,29	3.227.553,63	0,00	0,00	- 3.227.553,63	- 131.508,03
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen	575.079,99		560.269,84					
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen	2.075.455,49		90.971,90					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.500.375,50		469.297,94					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.325.455,08		2.677.753,92					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	373.495,32		-994.923,35					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	2.698.950,40		1.682.830,57					

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Bilanz zum 31.12.2021

	AKTIVA	Stand 31.12.2020 (in EUR)	Stand 31.12.2021 (in EUR)
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.535,46	1.187,81
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.733.548,40	5.711.664,95
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.341.776,88	8.917.519,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	36.359.648,67	35.949.572,72
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.350,40	10.350,40
1.2.6	Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	235.621,47	199.450,43
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	343.287,39	469.924,53
1.2.8	Vorräte		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.287.347,92	6.587.346,15
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	736.508,73	738.008,73
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Ausleihungen	1.500,00	1.500,00
1.3.5	Wertpapiere	4.500.000,00	4.000.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.528.458,85	2.621.685,25
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	108.287,98	318.216,79
1.3.8	Liquide Mittel	2.677.753,92	1.682.830,57
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.953,17	5.391,96
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		
Summe	Aktiva	63.870.579,24	67.214.650,00

	PASSIVA	Stand 31.12.2020 (in EUR)	Stand 31.12.2021 (in EUR)
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	34.667.012,23	35.452.344,83
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.127.803,41	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	490.965,57	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.4	Ergebnis des laufenden Jahres		1.963.977,52
2.	Sonderposten		
2.1	Für Investitionszuweisungen	16.548.074,16	15.909.248,95
2.2	Für Investitionsbeiträge	7.841.310,52	7.701.557,07
2.3	Für Sonstiges	872.283,91	1.677.798,92
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	43.668,33	43.668,33
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-370.467,00	-370.467,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	46.607,24	44.175,94
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.806.140,82	1.616.921,78
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.723,64	975.194,18
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.681,15	10.710,61
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.657,66	46.826,67
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	522.117,60	523.923,22
Summe	Passiva	63.870.579,24	67.214.650,00

Rechenschaftsbericht 2021 und Erläuterungen

Eckdaten

Eckdaten 2021	Plan 2021	RE 2021	Abweichung / Anmerkung
Ordentliches Ergebnis	-549.575,00 €	1.243.620,00 €	1.793.195,00 €
Gesamtergebnis	-525.800,00 €	1.963.977,52 €	2.489.777,52 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	238.900,69 €	2.006.177,60 €	
Netto-Investitionsrate (Zahlungsmittelüberschuss ./ Tilgung)	27.900,69 €	1.809.843,26 € 196.334,34 €	
Investitionsvolumen (Auszahlungen investiv)	12.218.000,01 €	4.827.530,95 €	-7.390.469,06 €
Kreditemächtigung 2021	500.000,00 €	0,00 €	
Schuldenstand 01.01.2021		1.806.140,82 €	
Schuldenstand 31.12.2021		1.616.921,78 €	
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2021		367,77 €	4.911 Einwohner laut StaLa
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2021		328,38 €	4.924 Einwohner laut StaLa
Liquide Mittel 01.01.2021		2.677.753,92 €	Mindestliquidität § 22 Abs.2
Liquide Mittel 31.12.2021		1.682.830,57 €	GemHVO = 216.286,22 €
Bilanzsumme 31.12.2020		63.870.579,24 €	
Bilanzsumme 31.12.2021		67.214.650,00 €	
EK-Quote 31.12.2020		56,8%	
EK-Quote 31.12.2021		58,1%	

Auch das Haushaltsjahr 2021 war von der Corona-Pandemie geprägt. Trotz aller damit verbundenen Umstände lag das ordentliche Ergebnis wie auch schon im Jahr 2020 deutlich über dem Plan. Es konnte ein Überschuss in Höhe von insgesamt fast 1,964 Mio. € erwirtschaftet werden.

Hauptursache hierfür liegt auf der Ertragsseite mit deutlichen Mehreinnahmen, beispielsweise bei der Gewerbesteuer (+325.400 € über Plan), aber auch die Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) lagen mit knapp 664.700 € über Plan. Demgegenüber lagen die Aufwendungen in Summe rund 183.000 € unter den Planansätzen.

Der oben aufgeführte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses führte zusammen mit dem Überschuss des Sonderergebnisses von rund 720.000 € zu einem positiven Gesamtergebnis für das Jahr 2021 in Höhe von 1.963.977,52 €. Dies ermöglicht eine Rücklagenzuführung in gleicher Höhe und einer Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz.

Der Gesamthaushalt erwirtschaftete auf 31.12.2021 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.464.221,29 €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den hohen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten (über 4,8 Mio. €):

Zahlungsmittelüberschuss laufende Verwaltungstätigkeit	2.006.177,60 €
Einzahlungen	11.773.013,31 €
Auszahlungen	9.766.835,71 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.274.064,55 €
Einzahlungen	1.553.466,40 €
Auszahlungen	4.827.530,95 €
Tilgung von Krediten	- 196.334,34 €
Finanzierungsmittelbedarf	-1.464.221,29 €

Das im Jahr 2020 angesparte Liquiditätspolster ist folglich auf 31.12.2021 zurückgegangen.

Ausgewählte Positionen der Ergebnisrechnung

Auch im Rechnungsabschluss 2021 konnte der komplette Ressourcenverbrauch inklusive dem flächendeckend zu berücksichtigenden Werteverzehr aus Abschreibungen periodengerecht erwirtschaftet werden und zudem das dargestellte positive Gesamtergebnis generiert werden.

Der Saldo aus Abschreibungen und der Auflösung aus Zuschüssen und Beiträgen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2021	RE 2021
Abschreibungen	1.595.928,06 €	1.714.795,70 €
Auflösung Zuschüssen & Beiträge	807.452,25 €	942.673,14 €
Saldo	788.475,81 €	772.122,56 €

Die Abschreibungen sind somit deutlich höher als der Betrag aus der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, was darauf schließen lässt, dass der Vermögensverzehr nicht vollständig durch Zuschüsse finanziert ist, sondern dass ein Teil der Investitionen eigenfinanziert sind. Dieser eigenfinanzierte Anteil belastet das ordentliche Ergebnis der Gemeinde und zeigt auf, dass die Kommune dauerhaft Substanz aus Eigenmitteln verbraucht. Die vollständige und realistische Darstellung des Vermögensverzehr entspricht den Zielen des NKHR hinsichtlich Transparenz, Steuerungsfähigkeit und nachhaltiger Haushaltsführung. Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses ist strukturell begründet und planbar.

Die wichtigsten Ergebnispositionen sind nachfolgend aufgeführt:

Ordentliche Erträge 2021

Plan 2021	11.274.552,25 €	
RE	<u>12.884.615,65 €</u>	
	+1.610.063,40 €	= +14,28%

Außerordentliche Erträge 2021

Plan 2021	26.775,60 €
RE	722.334,33 €
	+695.558,73 €

Ertragskonten	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
3011* Grundsteuer A	92.000,00 €	92.268,39 €	268,39 €
3012* Grundsteuer B	345.000,00 €	368.703,85 €	23.703,85 €
3013* Gewerbesteuer	1.000.000,00 €	1.325.429,19 €	325.429,19 €
3021* EinkommenSt.-Anteil	2.900.000,00 €	3.096.334,29 €	196.334,29 €
3022* UmsatzSt.-Anteil	120.000,00 €	127.363,50 €	7.363,50 €
3051* Fam.Leist.Ausgleich	225.000,00 €	233.220,00 €	8.220,00 €
3053* GewerbeSt.KompensationsZ	- €	- €	- €
311* SchlüsselZuw. Land	2.420.000,00 €	2.872.773,60 €	452.773,60 €
316* Auflösung Zuschüsse/Beiträge	807.452,25 €	942.673,14 €	135.220,89 €
33* Entgelte öff.Leistungen	1.747.500,00 €	1.790.281,38 €	42.781,38 €
348* Kostenerstatt./-Umlagen	29.500,00 €	93.107,40 €	63.607,40 €

Ordentliche Aufwendungen 2021

Plan 2021	11.824.127,37 €
RE	11.640.995,65 €
	- 183.131,72 € = -1,55%

Außerordentliche Aufwendungen 2021

Plan 2021	3.000,00 €
RE	1.976,81 €
	-1.023,19 €

Aufwandskonten	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
40* Personalaufwendungen	3.408.000,00 €	3.145.360,53 €	- 262.639,47 €
42* Aufw. Für Sach-u. Dienstleist.	2.483.219,31 €	2.427.614,20 €	- 55.605,11 €
43* Transferaufwendungen	3.816.500,00 €	3.828.890,29 €	12.390,29 €
44* Sonstige ordentl. Aufwend.	473.480,00 €	483.802,67 €	10.322,67 €
47* Abschreibungen	1.595.928,06 €	1.714.795,70 €	118.867,64 €

Details können dem Komplettausdruck der Haushaltsrechnung ab Seite 26 entnommen werden.

Ausgewählte Positionen der Finanzrechnung (Investitionen)

Einleitend wird nochmals darauf hingewiesen, dass eines der wesentlichen Prinzipien des NKHR der Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist. Dieser verlangt, dass Aufwendungen und Erträge derjenigen Haushaltsperiode zuzuordnen sind, in der der Ressourcenverbrauch bzw. die Ressourcenentstehung wirtschaftlich verursacht wird.

Während in der Kameralistik nicht in Anspruch genommene Ausgabemittel regelmäßig als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen werden konnten, ist im

doppischen Haushaltswesen eine solche Übertragung von Aufwendungen systembedingt ausgeschlossen. Nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen sind der jeweiligen Haushaltsperiode zuzuordnen und können nicht in Folgejahre fortgeschrieben werden. Eine Übertragung würde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit widersprechen.

Die anstehenden Maßnahmen werden daher jährlich neu bewertet und im jeweiligen Haushaltsplan erneut veranschlagt. Ziel ist es, im Haushaltsplan ausschließlich den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch der jeweiligen Haushaltsperiode abzubilden. Soweit es sich um mehrjährige Maßnahmen oder Investitionen handelt, können haushaltsrechtlich zulässige Auszahlungs- oder Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden; dies berührt jedoch nicht die periodengerechte Abgrenzung des Aufwands.

Auch im Haushalt 2021 waren einzelne Planansätze vorsorglich höher angesetzt worden. Die aus den ersten doppischen Haushaltsjahren gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Haushaltsplanung der Folgejahre ein.

Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis stellen im doppischen Haushaltswesen keinen Hinweis auf eine Fehlplanung dar, sondern dokumentieren die Differenz zwischen dem prognostizierten und dem tatsächlich eingetretenen Ressourcenverbrauch.

Unter Berücksichtigung der auch im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die teilweise erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sachlich nachvollziehbar und begründbar.

Das Investitionsvolumen (investive Ausgaben) im Jahr 2021 lag bei insgesamt knapp 4,83 Mio. € und damit um rund 7,39 Mio. € unter dem Planansatz von 12,218 Mio. €.

Schwerpunkte der Investitionen 2021:

- Umbau / Erweiterung Wilhelm-Sandberger-Schule / 1,409 Mio. € (Plan 2,5 Mio. €)
- Umbau / Erweiterung Feuerwehr Gründelhardt / 561.400 € (Plan 615.000 €)
- Breitbandausbau / 449.700 € (Plan 2,934 Mio. €)
- Ortsdurchfahrt Markertshofen / 369.800 € (Plan 460.000 €)
- Umbau / Erweiterung Feuerwehr Oberspeltach / 325.200 € (Plan 368.000 €)
- Umbau / Neubau Kindergarten Gründelhardt / 312.800 € (Plan 1,7 Mio. €)
- Ortsdurchfahrt Markertshofen Deckensanierung / 303.300 € (Plan 400.000 €)
- Feuerwehr Gründelhardt Beschaffung LF 10/6 / 202.400 € (Plan 435.000 €)

Folgende größeren Maßnahmen waren zwar eingeplant, wurden aber in 2021 nicht umgesetzt oder begonnen:

- Grunderwerb Baugebiet Lietwiesen / Plan 100.000 €
- Feuerwehr Gründelhardt Beschaffung GWT / Plan 120.000 €

Die investiven Einzahlungen schließen zum 31.12.2021 mit rund 1,55 Mio. € ab und liegen damit ebenfalls deutlich unter dem Planansatz von knapp 7 Mio. €. Im Wesentlichen resultieren die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen im Baugebiet Kälberwasen IV (840.800 € / Plan 222.375 €).

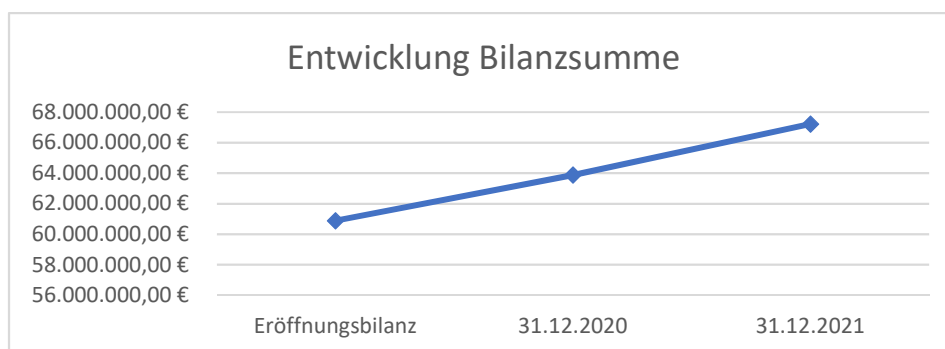
In folgenden Bereichen waren Zuschüsse eingeplant, diese konnten jedoch mangels Baufortschritt im Jahr 2021 noch nicht realisiert werden:

- Umbau / Erweiterung Wilhelm-Sandberger-Schule / Plan 555.500 €
- Umbau / Neubau Kindergarten Gründelhardt / Plan 680.000 €
- Umbau / Erweiterung Feuerwehren Gründelhardt und Oberspeltach / Plan 413.000 €
- Feuerwehr Gründelhardt Beschaffung LF 10/6 und GWT / Plan 117.500 €
- Ortsdurchfahrt Markertshofen / Plan 267.000 €
- Phosphatfällung Kläranlage Gründelhardt / Plan 418.700 €
- Breitbandausbau / Plan 2.707.000 €

Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt am 12.09.2022 festgestellt und im Winter 2022/2023 von der GPA geprüft.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2020 um 2.985.818,99 € auf 63.870.579,24 € erhöht. Nach Abschluss des Jahres 2021 liegt die Bilanzsumme bei 67.214.650,00 €.



Die Eigenkapitalquote steigt in 2021 von 56,8% auf 58,1% an und liegt damit bei etwas mehr als der Hälfte des Bilanzvolumens. Die Gemeinde Frankenhardt verfügt damit im Jahr 2021 über eine sehr solide Vermögensbasis; die gute Eigenkapitalquote unterstreicht die nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen dargestellt:

Ausgewählte AKTIVA	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Abweichung
	31.12.2020	31.12.2021	
1. Vermögen	63.865.626,07 €	67.209.258,04 €	3.343.631,97 €
<i>davon auszugsweise</i>			
1.2 Sachvermögen	53.722.321,87 €	57.166.103,53 €	3.443.781,66 €
1.2.1 unbeb. Grundstücke	5.733.548,40 €	5.711.664,95 €	- 21.883,45 €
1.2.2 bebaute Grundstücke	9.341.776,88 €	8.917.519,71 €	- 424.257,17 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.359.648,67 €	35.949.572,72 €	- 410.075,95 €
1.2.9 Anlagen im Bau	2.287.347,92 €	6.587.346,15 €	4.299.998,23 €

1.3 Finanzvermögen	7.914.262,65 €	6.420.839,30 €	- 1.493.423,35 €
1.3.2 Beteiligungen und Kapitaleinlagen	736.508,73 €	738.008,73 €	1.500,00 €
1.3.5 Wertpapiere	4.500.000,00 €	4.000.000,00 €	- 500.000,00 €
1.3.8 Liquide Mittel	2.677.753,92 €	1.682.830,57 €	- 994.923,35 €
Aktiva gesamt	63.870.579,24 €	67.214.650,00 €	3.344.070,76 €

	Schlussbilanz	Schlussbilanz	
Ausgewählte PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung
1. Eigenkapital	36.285.781,21 €	39.035.091,33 €	2.749.310,12 €
1.1 Basiskapital	34.667.012,23 €	35.452.344,83 €	785.332,60 €
1.2 Rücklagen	1.618.768,98 €	1.618.768,98 €	
1.4 Ergebnis lfd. Jahr		1.963.977,52 €	
2. Sonderposten	25.261.668,59 €	25.288.604,94 €	26.936,35 €
2.1 für Inv.Zuweisungen	16.548.074,16 €	15.909.248,95 €	- 638.825,21 €
2.2 für Inv.Beiträge	7.841.310,52 €	7.701.557,07 €	- 139.753,45 €
2.3 für Sonstiges	872.283,91 €	1.677.798,92 €	805.515,01 €
4. Verbindlichkeiten	2.081.203,27 €	2.649.653,20 €	568.449,93 €
davon auszugsweise			
4.2 aus Kreditaufnahmen	1.806.140,82 €	1.616.921,78 €	- 189.219,04 €
4.4 aus Lieferungen und Leist.	198.723,64 €	975.194,18 €	776.470,54 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	522.117,60 €	523.923,22 €	1.805,62 €
Passiva gesamt	63.870.579,24 €	67.214.650,00 €	3.344.070,76 €

Erläuterungen zu Liquidität und Schulden

Der Stand der liquiden Mittel lag zum 31.12.2021 bei 1.682.830,57 €. Der Bestand an Festgeldanlagen (= Bilanzposition „Wertpapiere“) verringerte sich zum 31.12.2021 um 0,5 Mio. €, da eine Festgeldanlage fällig wurde.

Die Investitionskredite lagen zum Jahresende bei 1.616.921,78 €. Damit lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 328,38 €. Der Durchschnitt aller Kreisgemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall lag laut Statistischem Landesamt zum 31.12.2021 bei 953,71 €/Einwohner.

Details wie die Entwicklung der Liquidität und die Schuldenstandsübersicht können den nachfolgend beigefügten Anlagen entnommen werden.

Anlagen zum Jahresabschluss 2021

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1] 2021	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2021	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1		2	3	4	5	6	7
1.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.806.140,82	1.616.921,78	0,00	0,00	1.616.921,78	- 189.219,04
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	1.806.140,82	1.616.921,78	0,00	0,00	1.616.921,78	- 189.219,04
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	1.806.140,82	1.616.921,78	0,00	0,00	1.616.921,78	- 189.219,04
-	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.806.140,82	1.616.921,78	0,00	0,00	1.616.921,78	- 189.219,04
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.806.140,82	1.616.921,78	0,00	0,00	1.616.921,78	- 189.219,04
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	1.806.140,82	1.616.921,78	0,00	0,00	1.616.921,78	- 189.219,04

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht Stand der Rücklagen

Im Vorgriff zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung in der Sitzung am 27.07.2026 wurden der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und der Jahresüberschuss aus dem Sonderergebnis in die Rücklage eingebucht. Der Stand der Rücklagen hat sich somit im Jahr 2021 entwickelt:

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnissrücklagen	1.618.768,98	3.582.746,50
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	1.127.803,41	2.371.423,41
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	490.965,57	1.211.323,09
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.618.768,98	3.582.746,50

[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Übersicht Entwicklung der Liquidität

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	2.325.455,08	2.677.753,92
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	1.873.903,51	2.006.177,60
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	- 261.613,25	- 3.274.064,55
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	261.580,56	- 196.334,34
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 1.500.375,50	469.297,94
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.698.950,40	1.682.830,57
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	4.500.000,00	4.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.198.950,40	5.682.830,57
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	131.508,03
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.198.950,40	5.551.322,54
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	7.198.950,40	5.551.322,54
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	235.480,72	216.286,22

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen.

Bei außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind.

Nachfolgend sind alle im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € aufgelistet, wobei kalkulatorische Kosten und innere Leistungsverrechnungen ebenso außen vor bleiben wie die Einzelkonten, welche einem Budget zugeordnet sind:

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Gesamtansatz	Angeordnet	üpl/apl
11100000	Steuerung durch Bürgermeister und Gemeinderat	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Corona-Testungen)	6.000,00 €	59.325,17 €	53.325,17 €
21100100	Grundschule Frankenhardt	42223000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen aus Mitteln Digitalpakt	0,00 €	42.978,78 €	42.978,78 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	42223000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen aus Mitteln Digitalpakt	0,00 €	40.173,93 €	40.173,93 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	42712000	Coronatestungen	0,00 €	10.412,50 €	10.412,50 €
42100000	Förderung des Sports	42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen (Beschilderung Radwege, Rad- & Wanderkarten u.ä.)	0,00 €	16.197,75 €	16.197,75 €
51100000	Stadtentwicklung, Städtebau, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Digitaler Zwilling - Vorarbeiten Breitbandausbau)	0,00 €	49.481,63 €	49.481,63 €
51100000	Stadtentwicklung, Städtebau, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen (FNP, Bpläne, KuE-Satzungen)	40.000,00 €	84.743,15 €	44.743,15 €
51110000	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen (Vermessung, Gutachter,...)	20.000,00 €	51.736,28 €	31.736,28 €
53300000	Wasserversorgung	42912000	Fremdwasserbezug	226.000,00 €	278.603,87 €	52.603,87 €
53300000	Wasserversorgung	44580000	Erstattungen an übrige Bereiche (Berichtigung Abrechnungen)	0,00 €	11.494,24 €	11.494,24 €
53600000	Breitbandinfrastruktur	44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000,00 €	26.764,67 €	21.764,67 €
53800200	Abwasserbeseitigung	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00 €	23.453,00 €	18.453,00 €
53800200	Abwasserbeseitigung	44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	5.000,00 €	29.419,37 €	24.419,37 €
54500200	Winterdienst	42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.000,00 €	35.082,40 €	15.082,40 €
61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	43410000	Gewerbesteuerumlage	100.000,00 €	136.307,56 €	36.307,56 €

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Gesamtansatz	Angeordnet	üpl/Apl
11330000	Grundstücksmanagement	78210000	Grunderwerb	004	Grundstücke Baugebiet Gässlesäcker Erweiterung	25.000,00 €	40.425,61 €	15.425,61 €
21100100	Grundschule Frankenhardt	78312000	Bewegl. Vermögen	001	Grundschule Frankenhardt allgemein	55.000,00 €	114.289,62 €	59.289,62 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	78312000	Bewegl. Vermögen	001	Wilhelm-Sandberger-Schule allgemein	55.000,00 €	76.289,83 €	21.289,83 €
53300000	Wasserversorgung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	005	Wasserleitung Amselweg und Lerchenweg	0,00 €	89.169,40 €	89.169,40 €
53300000	Wasserversorgung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	001	Wasserversorgung allgemein	25.000,00 €	50.412,17 €	25.412,17 €
53800100	Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen	002	Kanal Baugebiet Lietwiesen	0,00 €	29.533,40 €	29.533,40 €
53800100	Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen	003	Kanal Baugebiet Kälberwasen IV	107.862,87 €	131.973,84 €	24.110,97 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	78720000	Tiefbaumaßnahmen	009	Baugebiet Lietwiesen	0,00 €	22.880,25 €	22.880,25 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	78720000	Tiefbaumaßnahmen	005	Dorfgerechter Ausbau Gehwege Fränkische- und Forststraße	0,00 €	19.072,35 €	19.072,35 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	78720000	Tiefbaumaßnahmen	015	Linksabbiegespur Baugebiet Gässlesäcker Erweiterung	0,00 €	13.429,99 €	13.429,99 €
54100200	Verkehrsausstattung	78710000	Hochbaumaßnahmen	010	Beschilderung	0,00 €	13.805,20 €	13.805,20 €

Soweit nicht im Einzelfall beschlossen, werden mit dem Jahresabschluss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Minderauszahlungen, soweit sie für die Fortsetzung von Maßnahmen in Folgejahren notwendig wurden.

Weiterer Anhang nach § 53 Abs. 2 GemHVO

In § 53 Abs. 2 GemHVO sind weitere Pflichtangaben zum Jahresabschluss definiert. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Inhalte:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Entsprechend dem Erlass des Innenministeriums vom 15.10.2025 mit Hinweisen zur Vereinfachung für die Aufstellung von rückständigen Jahresabschlüssen werden nachfolgend lediglich die wesentlichen Punkte näher beleuchtet werden, die für das Verständnis der finanziellen Lage der Kommune relevant sind, und Schwerpunkte auf die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Planabweichungen gesetzt werden.

Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 Abs. 1 GemHVO berücksichtigt.

Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (§ 43 Abs. 2 GemHVO).

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände entsprechend den § 44 Abs. 1 und 2 sowie § 46 GemHVO zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die jeweilige planmäßige Abschreibung bzw. bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens ohne Vorräte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte gemäß § 46 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Der Abschreibung wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes Baden- Württemberg zugrunde gelegt. Unterjährige Zukäufe oder Abgänge wurden bei Abschreibungen monatsgenau berücksichtigt.

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten blieben Verwaltungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen unberücksichtigt (Wahlrecht nach § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Angaben zu Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen wurden, wie zuvor bereits ausgeführt, entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum 01.01.2021 betrug der Anteil an den Rückstellungen beim KVBW 2.121.390 €. Mit Stichtag 31.12.2021 beträgt der Anteil 2.162.406 €.

Ermächtigungsübertragung und Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, sind unter der Bilanz nach § 42 GemHVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Dies trifft insbesondere auf die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der L-Bank aus der Ausfallhaftung nach § 88 GemO (alt) zu, wonach die Gemeinde bei einem Ausfall zu 1/3 haftet. Die Summe der Restschuld wurde per 31.12.2021 mit 1.020.464,34 € mitgeteilt.

Der Haushalt 2021 weist keine Kreditermächtigung mit Wirkung für die Folgejahre aus. Ebenso werden in 2021 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lag bei 3.300.000 €. Diese stehen zur Fortführung der Baumaßnahme an der Wilhelm-Sandberger-Schule in den Folgejahren zur Verfügung.

Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder im Haushaltsjahr 2021

Leiter der Verwaltung und Vorsitzender des Gemeinderats war im Haushaltsjahr 2021 Herr Bürgermeister Jörg Schmidt.

Mitglieder des Gemeinderats waren:

- Marina Behrendt, Frankenhardt-Oberspeltach
- Dietmar Bereth, Frankenhardt-Oberspeltach
- Martin Bög, Frankenhardt-Appensee
- Andreas Bohn, Frankenhardt-Neuhaus
- Jürgen Büeck, Frankenhardt-Honhardt
- Friedrich Eberhardt, Frankenhardt-Hellmannshofen
- Roland Grosser, Frankenhardt-Gründelhardt
- Dagmar Häusinger, Frankenhardt-Gründelhardt
- Reinhard Hassel, Frankenhardt-Oberspeltach
- Stephan Henn, Frankenhardt-Reishof
- Uwe Hergenröther, Frankenhardt-Gründelhardt

- Carmen Lober, Frankenhardt-Honhardt
- Hans-Dietmar May, Frankenhardt-Honhardt
- Jürgen Rüeck, Frankenhardt-Mainkling
- Christian Schmidt, Frankenhardt-Eckarrot
- Achim Schroth, Frankenhardt-Honhardt
- Jürgen Schumann, Frankenhardt-Gründelhardt
- Benno Seitz, Frankenhardt-Honhardt
- Frauke Windsheimer, Frankenhardt-Vorderuhlberg

Zahlenteil Teilergebnis- & Teilfinanzrechnung 2021 inklusive Investitionen

Auf den folgenden Seiten ist die gesamte Jahresrechnung für das Jahr 2021 abgedruckt.